

## Grundlagen: Verhalten und Hygiene im Einsatz

- Im Einsatzfall liegt die **Zuständigkeit beim Amtsarzt** und in der Folge bei der Landessanitätsdirektion unter maßgeblicher Federführung des BMSGPK
- Jedes Aktivwerden einer Feuerwehr im Zuge eines Zwischenfalles mit COVID-19 ist **VOR Einsatzbeginn mit der LWZ/dem Ovd** abzustimmen. Die Organe AFKDT/BFKDT sind ebenfalls miteinzubeziehen.
- An eine mögliche Infektion denken: Vermeidung von Anhusten und Kontakt mit Körpersekreten des Verletzten!
- Beim Retten Helm mit Gesichtsschutzvisier verwenden.
- Im Anlassfall: Verwendung des Hygienesets (alkoholisches Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Einwegoverall, Schutzmasken)
- Einsatzhygiene und vorbeugende Maßnahmen ernst nehmen.
- Inkorporation und Kontamination durch richtige Vorsorge verhindern.
- Die Sorgfalt jedes Einzelnen ist wichtig!
- Persönliche Gegenstände wie Uhr, Schmuck, Piercings, Geldbörse, Handy, Zigaretten nicht in den Einsatz mitnehmen.
- Private Kleidungsstücke soweit möglich ablegen, in Schutzbekleidung ausfahren.
- Beim Ablegen der Schutzausrüstung die eigene Kontamination vermeiden.
- Verschmutzte Schutzkleidung, Handschuhe etc. am Einsatzort dicht verpacken und am besten außerhalb des Mannschaftsraumes transportieren.
- Trennung von Einsatzkleidung und Privatkleidung.
- Gründliche Körperreinigung, duschen, Haare waschen, Nagelpflege.
- Essen, Trinken und Rauchen erst nach gründlicher Reinigung.

## Verhalten und Hygiene bei Kontakt mit verletzten Personen

Bei Einsätzen, wo es zu Kontakt mit Verletzten kommt (z.B. Menschenrettung, ...) und der **Sicherheitsabstand von mindestens 1m nicht eingehalten** werden kann, ist erhöhte Ansteckungsgefahr für Einsatzkräfte gegeben. Aus diesem Grund sind nachstehende Schutzmaßnahmen unbedingt anzuwenden:

### Maßnahmen für die Feuerwehr: Verhalten & Hygiene im Einsatz

Stand: 01.04.2020

- Verwendung von Mundschutzmasken (FFP1, FFP2, FFP3, ...) ODER der Atemschutzmaske mit dem Kombi-Filter (umluftabhängiger/leichter Atemschutz). Das Tragen von Bart kann die Dichtheit der Masken beeinträchtigen.
- Aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen sind Schutzmaske und Einmalhandschuhe erst am Einsatzort (unmittelbar vor dem Kontakt zu verletzten Personen) anzulegen. **Nicht zielführend ist ein pauschales Anlegen im Feuerwehrhaus oder während der Anfahrt zum Einsatzort.** Durch eine längere Benützung oder eine schwere körperliche Anstrengung wird durch die Ausatemluft die Schutzmaske angefeuchtet. Dadurch wird die Schutzwirkung stark verringert.
- Sofern möglich, sind verletzten Personen eine Mundschutzmaske anzulegen, dadurch wird die Ansteckungsgefahr für Einsatzkräfte wesentlich verringert. Die Mundschutzmaske der verletzten Person bleibt beim Verletzten.
- Sollte der Personenschutz mit den bereits genannten Mitteln nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit zur Verwendung des Pressluftatmers mit Maske (umluftunabhängiger Atemschutz). Diese Maßnahme stellt eine Ausnahme und keinesfalls eine Standardmaßnahme dar.
- Bei der Abnahme der Schutzmaske ist darauf zu achten, dass ein Berühren des Maskenkörpers mit der Hand eine zusätzliche Kontamination ergibt. Dies kann verhindert werden, indem man beim Abnehmen die beiden Gummibänder über den Kopf nach oben abstreift, ohne dabei den Maskenkörper zu berühren und die Maske anschließend entsorgt.
- Verschmutzte oder beschädigte Masken sowie Einmalhandschuhe sind unmittelbar nach dem Patientenkontakt abzustreifen und in einem gut verschlossenen Müllsack zu entsorgen (noch am Einsatzort).
- Gebrauchte Masken können nach entsprechender Aufbereitung von derselben Person wiederverwendet werden (individuelle Kennzeichnung). Nach der Verwendung der Masken müssen diese für 20-30min bei 80-90°C im Backrohr getrocknet werden. Anschließend sind die Masken für mindestens 72 Stunden zu lagern bzw. mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel satt einzusprühen (Ausnahmeregel!). Natürlich muss in letzterem Fall vor Wiederverwendung sichergestellt sein, dass das Desinfektionsmittel restlos verdampft ist.
- Allgemeiner Hinweis: Die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Abstand, Hände waschen/desinfizieren, nicht ins Gesicht greifen) bieten einen wesentlich höheren Schutz als die permanente Verwendung von Schutzmasken
- Das Gesichtsschutzvisier des Einsatzhelmes zu verwenden, bietet einen besseren „Grundschutz“. Die Reinigung des Helmvisiers darf unter keinen Umständen mittels alkoholischer Desinfektion erfolgen. Eine Reinigung mit Seifenlauge oder nicht-alkoholischem Desinfektionsmittel ist ausreichend.

**Maßnahmen für die Feuerwehr: Verhalten & Hygiene im Einsatz**

Stand: 01.04.2020

Aufzeichnungen über die Personengruppen (Fahrzeugbesetzungen, Bereitschaft im Feuerwehrhaus, Florian-Station, ...) sind zu führen, um im Verdachtsfall zu wissen wer mit wem direkten Kontakt hatte.

**Einsatzabwicklung bei (Verdachts-)Fällen in Feuerwehr/Gemeinde**

Szenario	Vorgehensweise
Feuerwehrmitglied ist Verdachtsfall <sup>1</sup> bzw. bestätigter Fall	Auch bei Alarmierung hat das Feuerwehrmitglied, welches betroffen ist, dem Einsatz fern zu bleiben.  Der Kontakt zu anderen Feuerwehrmitgliedern ist zu unterlassen!
Die gesamte Feuerwehr bzw. ein erheblicher Teil der Feuerwehr weist Verdachtsfälle bzw. bestätigte Fälle auf	Die Feuerwehr ist im WAS außer Dienst zu stellen und rückt nicht aus. Die Alarmierung von zusätzlichen Ersatzeinheiten erfolgt nach Alarmplan durch die LWZ. Eine Info an AFKDT/BFKDT hat zu erfolgen.
Die gesamte Gemeinde wurde unter Quarantäne gestellt	Die Feuerwehren der eigenen Gemeinde stellen die Einsatzbereitschaft sicher.  Einsätze der Alarmstufe 2 und 3 in der betroffenen Quarantänegemeinde: Feuerwehren, die aus anderen Gemeinden kommen, haben im Einsatzfall jedoch den persönlichen Kontakt zu den Einsatzkräften der betroffenen Gemeinde zu vermeiden. (Funk, Telefon, Abstand halten)  Die Feuerwehren der Quarantänegemeinde rücken NICHT außerhalb ihres Pflichtbereiches aus! Dies gilt auch für Stützpunktfahrzeuge!
Feuermitglied war in Quarantäne ( <u>kein</u> Ausbruch der Krankheit)	Das Feuerwehrmitglied ist nach Ablauf der behördlichen Quarantäne wieder voll einsatzfähig.
Feuerwehrmitglied war in Quarantäne ( <u>mit</u> Ausbruch der Krankheit oder positiv getestet)	Sobald eine Genesung des Feuerwehrmitglieds seitens der Behörde festgestellt wurde, stellt dieses kein potenzielles Risiko für eine Übertragung mehr dar.  Das Feuerwehrmitglied ist somit ohne Tauglichkeitsuntersuchung einsatzfähig. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen (wie nach einer Grippe) sind jedenfalls zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Als Verdachtsfälle gelten jene Personen, welche COVID-19 spezifische körperliche Symptome aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu nachweislich COVID-19 positiv getesteten Personen hatten oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen.